

Bürgerversammlung des Stadtbezirkes am **Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):Ausweisung von Stellflächen für stationäres Carsharing
im Verhältnis 1:50 Parkplätze gemäß §18a BayStrWG**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**Neuhausen-Nymphenburg hat ein Parkplatz Problem.
Der Parkdruck verursacht Lärm, Abgase und ge-
nervte Verkehrsteilnehmer.

Die Lösung: stationäres Carsharing.

Wiss. Studien zeigen dass 1 Carsharing-Fahrzeug
zu 8-20 private PKW ersetzt.

Mit der StVO-Novelle vom 28.04.2021 ist es

möglich per Sondernutzung gem. §18a BayStrWG
Parkflächen für stationäres Carsharing
anzuweisen.Dies ist sinnvoll, da der Parkdruck reduziert wird
und Carsharing-Nutzer seltener per PKW
sondern häufiger den Umweltverbund nutzen.Ich beantrage die Ausweisung von Parkflächen
für stationäres Carsharing im Bezirk
Neuhausen-Nymphenburg im Verhältnis 1
Carsharing-Parkplatz pro 50 öffentliche
Parkplätze.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

 ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt